



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Vertiefung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Themenfeld Qualitätssicherung

Qualitätssicherung von MC an Hochschulen

Rat der EU: Qualitätssicherungsmechanismen und Standards für MC entwickeln, oder bestehende, im jeweiligen Sektor vereinbarte Standards anpassen.

Bewertung aus zweierlei Blickwinkeln:

Die Hochschule als

...

Anbieterin von
Microcredentials



anerkennde und
anrechnende Instanz

Die Hochschule als Anbieterin von MC

Ausgangslage



Es gibt bereits Standards, Prozesse und Strukturen, die auf MC anwendbar sind: z.B. Akkreditierungssystem, ESG als europäischer Rahmen

Zusätzlich: EU-Ratsempfehlung als eigens entwickelter Rahmen

Praktische Beispiele, wie ESG o.ä. auf MC angewandt werden, sind (noch) überschaubar



Die Hochschule als Anbieterin von MC

Herausforderungen I

Einbindung in bestehende Systeme

- Fehlende Erfahrung, wie MC in existierende QS-Prozesse eingebunden werden können; Unsicherheiten in Anwendung von Standards
- Programmakkreditierung auf MC übertragen: i.A. nicht sinnvoll
- Balance zwischen Flexibilität und Standardisierung finden: innovatives Potenzial bewahren, stärkere Dynamik von MC im Vergleich zu klassischen Studiengängen
- Strategische Ziele der Hochschule und „Student Life Cycle“ vereinbaren: bspw. ECTS-Umfang, Anschlussfähigkeit, „stackability“

Die Hochschule als Anbieterin von MC

Herausforderungen II



Akademisches Niveau

- Beschreibung des Niveaus:
 - EU-Ratsempfehlung: MCs den nationalen Qualifikationsrahmen zuzuordnen
 - Deutschland: Kritik an möglicher Entwertung bisher zugeordneter Qualifikationen
 - Durch Kompetenzorientierung auf alternative Weise darstellen/kennzeichnen
- Kooperationen und Franchise-Modelle: Qualitätssicherung des Niveaus mittels Übernahme akademischer Verantwortung durch die HS

Die Hochschule als Anbieterin von MC

Empfehlungen



... von MC an Hochschulen:

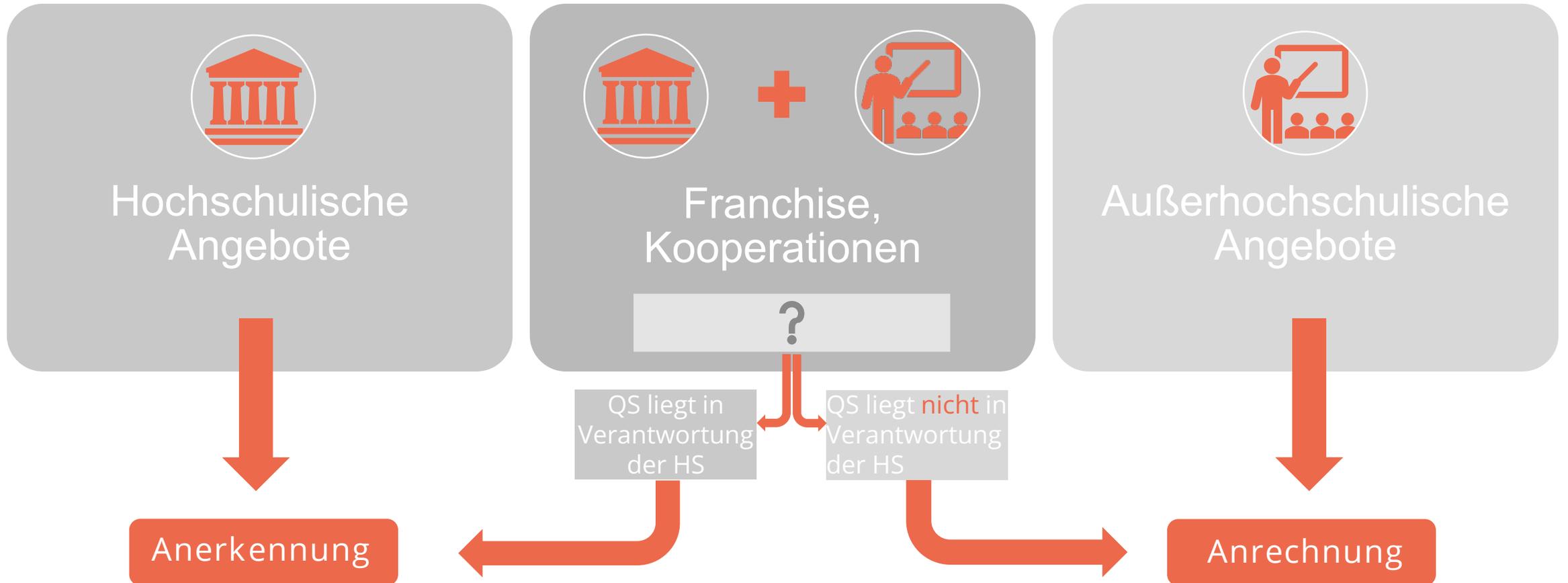
- Integration von MC in bestehende Qualitätssicherungsmechanismen
- klare Regelungen zur Einbindung
- spezieller Regelungen für kooperative Angebote

... für Konzeption und Verfestigung von MC:

- Beschreibung anhand der europäischen Standardelemente der EU-Ratsempfehlung
- Anschlussfähigkeit (innerhalb der Hochschule) einplanen
- Ausstellung als „Europäische digitale Zertifikate“ (European Digital Credentials for learning) anstreben

Die Hochschule als anerkennende und anrechnende Instanz

Ausgangslage: Zuordnung MC



Die Hochschule als anerkennende und anrechnende Instanz



Herausforderungen

- Kooperative Angebote: z.T. schwer erkennbar, ob die HS-QS-instrumente auch für die außerhochschulischen Partner/Anbieter:innen gelten
- MC oft kleiner als hochschulische Module: Kombinieren mit anderen MC oder Lernerfahrungen bzw. Kompetenzen, ggf. Teil-Anerkennung/Anrechnung
- Spannungsfeld Kumulierbarkeit bzw. „stackability“:
 - Zielsetzung, dass MC zu ganzen Qualifikationen kombinierbar sind
 - Qualitätsanspruch, dass Gesamtqualifikation mehr als die Summe von Einzelnachweisen ist

Die Hochschule als anerkennende und anrechnende Instanz



Empfehlungen

- Spezifika von MC in den bereits existierenden Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen berücksichtigen
- Flexible Studiengangsgestaltung (Container-Module, Mobilitätsfenster)
- Regelungen zum Umgang: $MC < \text{Modulgröße}$
- Möglichkeiten schaffen für Kumulierbarkeit mit inhaltlicher Passfähigkeit



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Prof. Dr. Eva Cendon

Andreas Kröner

Colin Tück

München, 31. März 2023

Hochschulrektorenkonferenz

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken

Ahrstraße 39, 53175 Bonn

Telefon: 0049 (0)228 887-0

modus@hrk.de

www.hrk-modus.de